



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 166/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
10.06.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld		Entscheidung

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. - Ausgleichsflächen -

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld e. V.

Der Rat möge beschließen, allen im Rat vertretenen Fraktionen eine schriftliche Aufstellung der Ausgleichsflächen in bestehenden und durch Rechtskraft festgesetzten Bebauungsplänen bis zum Ende der Sommerferien 2009 zu übergeben, gegliedert nach B-Plan, Nummer, Lage und geografischer Lage (Adresse).

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Gesetzgeber hat durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in den Jahren 1993 / 1994 geregelt, dass bei Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft sowie die Darlegung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erfolgen hat. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der Vorhabenebene, also mit der Baugenehmigung zu regeln.

Seit diesem Zeitraum wird diese Vorgabe bei der Bauleitplanung berücksichtigt. Die entsprechenden Unterlagen sind Bestandteil der Begründung zu den einzelnen Planverfahren. Daher sind nur für Bebauungspläne, die nach 1993 aufgestellt wurden, Ausgleichsflächenausweisungen auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmodelle vorhanden. Soweit im Einzelfall Grünflächen als Ausgleichsflächen im Einzelfall bereits in früheren Bebauungsplänen festgesetzt wurden, liegt in der Regel kein Berechnungsverfahren zu Grunde. In der Regel lässt sich dann auch nicht feststellen, ob die Grünflächen aus landschaftsplanerischen Gründen oder anderen Gründen im Plan festgesetzt wurden.

Zu dem gleichen Thema hat es im Jahr 2006 eine Anfrage im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen gegeben. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass kein Verzeichnis über die insgesamt vorhandenen Ausgleichsflächen geführt werde. Gleiches gilt für die Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Fachbehörde.

Seit 1993 wurden ca. 40 Bebauungsplanverfahren durchgeführt, in denen Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt wurden. Eine komplette Aufarbeitung des Datenbestandes in Form eines Soll – Ist Vergleichs würde ca. 40 Stunden für die Zusammenstellung der Solldaten aus den Unterlagen erfordern. Für ein Monitoring in Form einer Erhebung des Ist Zustandes wären ca. 40 bis 60 Stunden anzusetzen.

Für die größeren Vorhaben, für die Erschließungsverträge abgeschlossen wurden, ist ein solcher Soll – Ist Vergleich vorhanden, da die Erstellung der Ausgleichsmaßnahmen bei Abnahme der Leistung gegenüber dem Erschließungsträger geprüft wird. Dies betrifft z.B. das gesamte Baugebiet an der Loburg, das Baugebiet Niemergsweide, das Gebiet Coesfelder Weberei. In Bezug auf die Bebauungspläne des Gewerbegebietes Dreischkamp wird nochmals betont, dass die Erschließungsmaßnahmen (Straße und Grünanlagen) noch nicht abgeschlossen sind und damit die Begrünung noch nicht erfolgt ist. Dies ist u. a. damit begründet, dass auch die gewerblichen Bauflächen noch nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen sind und daher der Eingriff zum Teil noch gar nicht erfolgt ist.

In der Sitzung wird am Beispiel des Baugebietes Loburg dargestellt, wie ein Monitoring in der Vergangenheit erfolgt ist. Außerdem wird ein kurzer Einblick in das neben den Bauleitplanverfahren geführte Ökokonto der Stadt gegeben.

Anlagen:

Antrag Pro Coesfeld